

Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Herausgegeben von
CHRISTOPH BECKER,
THOMAS M. J. MÖLLERS
und KLAUS WOLF

Mohr Siebeck

Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Das deutschsprachige Augsburger Rechtsbuch
zwischen Mittelalter und Neuzeit Europas

Herausgegeben von

Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers
und Klaus Wolf



Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler

Das deutschsprachige Augsburger Rechtsbuch
zwischen Mittelalter und Neuzeit Europas

Herausgegeben von
Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers
und Klaus Wolf

Mohr Siebeck

Christoph Becker, geboren 1960; Studium der Rechtswissenschaft in Köln; 1990 Promotion; 1998 Habilitation; seit 1999 Ordinarius für Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Augsburg; Fachdekan für Haushalts-, Raum- und Bauangelegenheiten der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg; Direktor des Instituts für Zivilrecht der Universität Augsburg.

Thomas M.J. Möllers, geboren 1962; Studium der Rechtswissenschaft in Mainz, Dijon, Berkeley und Florenz; 1990 Promotion; 1995 Habilitation; seit 1996 Ordinarius für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Europarecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Augsburg; geschäftsführender Direktor des Center for European Legal Studies (CELOS); Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Geld und Währung.

Klaus Wolf, geboren 1965; Studium der Germanistik und Katholischen Theologie in Augsburg; 1998 Promotion; 2005 Habilitation; 2010 bis 2012 Hochschuldozentur für Altgermanistik an der Universität Heidelberg; seit 2012 Professor für Deutsche Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit mit dem Schwerpunkt Bayern an der Universität Augsburg; Mitglied der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

Der Druck dieses Buches und die ihm zugrundeliegende Tagung „Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler“ vom 24. bis zum 26. April 2024 in der Schwabenakademie Irsee (Kloster Irsee) wurden unterstützt vom Bezirk Schwaben mit Schwabenakademie und Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung, Kurt und Felicitas Viermetz-Stiftung, Dr. Eugen Liedl-Stiftung, Historischer Verein für Schwaben, Große Kreisstadt Nördlingen, Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg, Juristische Gesellschaft Augsburg e.V.

ISBN 978-3-16-164138-1 / eISBN 978-3-16-164139-8
DOI 10.1628/978-3-16-164139-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Publiziert von Mohr Siebeck Tübingen 2025.

© Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers und Klaus Wolf (Hg.); Beiträge: jeweiliger Autor/ jeweilige Autorin.

Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz „Creative Commons Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0 International“ (CC BY-NC-ND 4.0). Eine vollständige Version des Lizenztextes findet sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Jede Verwendung, die nicht von der oben genannten Lizenz umfasst ist, ist ohne Zustimmung der jeweiligen Urheber unzulässig und strafbar.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier. Satz: Laupp & Göbel, Gomariningen.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Vorwort

Die Idee für den vorliegenden Band ging auf Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers zurück. 2022 trat er an die beiden Mitherausgeber mit dem Projektvorschlag heran, den Layenspiegel des Ulrich Tengler einer interdisziplinären *relecture* zu unterziehen. Dabei galt es ja auch, den *genius loci* zu nutzen, denn der Layenspiegel des Ulrich Tengler wurde erstmals und wiederholt in Augsburg gedruckt. Zudem wirkte der Gerichtsschreiber und Rechtspraktiker Ulrich Tengler in wittelsbachischen Diensten an mehreren Orten im heutigen Oberbayern und Schwaben. Die Reichsstadt Augsburg wiederum war seit der Inkunabelzeit auf Drucke in der Volkssprache spezialisiert, was wiederum Ulrich Tengler zu seinem Vorhaben einer deutschsprachigen Rechtssammlung bewogen haben könnte. Von Augsburg aus entwickelte der Layenspiegel jedenfalls eine bemerkenswerte *longue durée* mit Verbreitung im gesamten deutschsprachigen Raum. Schon von daher schien eine Beschäftigung mit dem Layenspiegel gerade in Augsburg mit seinen bis heute stattlichen Inkunabelsammlungen sinnvoll. Zudem vereinigte das Augsburger Herausgeberteam in sich eine Methodenpluralität aus Juristischer Methodenlehre, Rechtsgeschichte und Mittelaltergermanistik, die erweitert um weitere Disziplinen von Außerhalb insgesamt ein umfassend interdisziplinäres Profil für die Beleuchtung des so bedeutenden Augsburger Rechtsbuchs ergab.

Das Herausgeberteam beschloss in Anknüpfung an die verdienstvollen Ergebnisse des Sammelbandes (2011) von Andreas Deutsch, erneut Epoche, Werk und Wirkung des Ulrich Tengler systematisch und interdisziplinär in den Blick zu nehmen. Die Interdisziplinarität als wissenschaftlicher Austausch war dabei dem Vorhaben von Anfang an inhärent. Denn Juristen, Historiker, Literatur- und Sprachwissenschaftler sowie die Kunstgeschichte tauschten sich vorab mittels eingesandter schriftlicher Beiträge aus. Dieses fächerübergreifende Gespräch wurde im Frühjahr 2024 auf der Tagung „Der Neü Layenspiegel von Ulrich Tengler“ (24. bis 26. April 2024) im ehemaligen Kloster Irsee vertieft. Innerhalb des vorliegenden Bandes ermöglichen Verweise und Registereinträge eine weitere Vernetzung und wechselseitige Kommentierung, durchaus im Sinne eines juristischen Kommentars, der weitere Forschungen anregen kann.

Dass dieses ambitionierte Gesamtvorhaben vergleichsweise schnell und in nennenswertem Umfang abgeschlossen wurde, ist nicht zuletzt der umsichtigen organisatorischen Tätigkeit von Dr. Lea Winter und Johannes Popp geschuldet. Unverzichtbar waren die teilweise namhaften Beiträge diverser Drittmittelgeber. Genannt seien der Bezirk Schwaben mitsamt der Schwabenakademie und

der Bezirk-Schwaben-Stiftung für Kultur und Bildung, die Große Kreisstadt Nördlingen, die Dr. Eugen Liedl Stiftung, die Gesellschaft der Freunde der Universität Augsburg, der Historische Verein für Schwaben sowie die Kurt und Felicitas Viermetz Stiftung und die Juristische Gesellschaft Augsburg e.V.



**Bezirk
Schwaben**



**SCHWABEN
AKADEMIE
IRSEE**



Pro Suebia

Dr. Eugen Liedl Stiftung
Rechtsfähige Stiftung
des bürgerlichen Rechts
Sitz Nersoll

**GESELLSCHAFT DER
FREUNDE
DER UNIVERSITÄT
AUGSBURG**



Historischer Verein für Schwaben



**KURT UND FELICITAS
VIERMETZ STIFTUNG**

**JURISTISCHE GESELLSCHAFT
AUGSBURG E.V.**

Inhaltsübersicht

Kurze Lebensläufe der Herausgeber	IV
Vorwort	V

A. Einleitung

Einleitung (<i>Christoph Becker, Thomas M.J. Möllers und Klaus Wolf</i>)	3
---	---

B. Gehalte des Layenspiegels

§ 1 Eigensicht des Layenspiegels auf Anliegen und erhofften Nutzen – Vorreden und Geleitworte von Ulrich und Christoph Tengler, Sebastian Brant, Jakobus Locher (<i>Christoph Becker</i>)	19
--	----

Layenspiegels erster Teil – Personen: Gerichtspersonen, Fürsprecher, städtische Verwaltung, Vermögen, Geschäftstätigkeit, Erbschaften, Verwandtschaften

*Im ersten büch / von ettlichenn person / so zû weltlicher regierung /
inner vnnnd ausserhalb rechtens (1–99 in der Ausgabe Augsburg 1511)*

§ 2 Tenglers Laienspiegel über die Vormundschaft (<i>Tilman Repgen</i>)	47
§ 3 Richtertugenden im Layenspiegel – Zugleich ein Beitrag zum Rechtsdenken im Renaissance-Humanismus (<i>Ulrike Müßig</i>)	73
§ 4 Gute Ordnung halten – Öffentliches Gut und Geld im Laienspiegel (<i>Hans Schulte-Nölke</i>)	105

§ 5 „Gewerbe“ in Ulrich Tenglers Neü Layenspiegel – Vom gemain Nutz und der guten Ordnung zur Pollicey (<i>Stephan Meder</i>)	123
§ 6 Die Grunddienstbarkeiten im Laienspiegel des Ulrich Tengler, Augsburg 1511 (<i>Cosima Möller</i>)	145
§ 7 Von Wuchergut und „Judenwucher“ – Das Darlehensrecht und die Ächtung der Kreditvergabe jüdischer Kapitalgeber in Ulrich Tenglers Neü Layenspiegel von 1511 (<i>Christian Hattenhauer</i>)	177
§ 8 Zur Rechtsstellung von Juden im Laienspiegel von 1511 (<i>Hannes Ludyga</i>)	207
§ 9 Die Goldene Bulle – Vom kaiserlichen Privileg zum Laienspiegel (<i>Mathias Kluge</i>)	229
§ 10 Zum Kaufrecht im Laienspiegel des Ulrich Tengler (<i>J. Michael Rainer</i>)	245

Layenspiegels ander Tail – Gerichtsverfassung und Zivilprozess: Lehre von den Klagen, Lehre vom Beweise

Im anderen büch. Von gerichtlicher ordnung / vnd manigerlay formen / in Burgerlichen sachen (99–181 in der Ausgabe Augsburg 1511)

§ 11 Von Heiratguot – Zum Ehegüterrecht im Laienspiegel Tenglers (<i>Susanne Lepsius</i>)	255
§ 12 Die Injurienklage (<i>Jan Dirk Harke</i>)	311
§ 13 Kalumnien- und Gefährdeeid im Laienspiegel (<i>Peter Kreutz</i>)	327
§ 14 Beweisrecht im Layenspiegel – Der Layenspiegel als Kanzleischrift (<i>Mathias Schmoecke</i>)	361
§ 15 Das Zwangsvollstreckungsrecht im Layenspiegel (<i>Michael Pils</i>)	379
§ 16 Juristisches Argumentieren und Denken am Beginn der Neuzeit – Tenglers Teufelsprozess im Neuen Laienspiegel von 1511 (<i>Thomas M.J. Möllers</i>)	409

Layenspiegels dritter Teil

Im dritten buch von peinlichen sachen (182–258 in der Ausgabe Augsburg 1511)

§ 17 Strafrecht im Laienspiegel (<i>Arnd Koch</i>)	453
---	-----

C. Zum ideengeschichtlichen Umfeld
des 16. Jahrhunderts

§ 18 Weltgericht, Wittelsbacher und Reformen vor der Reformation (<i>Klaus Wolf</i>)	477
§ 19 Ulrich Tenglers humanistisches Umfeld (<i>Franz Fromholzer</i>)	491
§ 20 Ulrich Tenglers Layenspiegel und die Augsburger Druckersprache (<i>Helmut Graser</i>)	507
§ 21 „Mit Figuren, soviel Ihr meint, dass sich gezieme“ – Die Buchillustrationen im Laienspiegel (<i>Heidrun Lange-Krach</i>)	537
§ 22 „O spiegel götlicher weißhait Erleücht menschlicher blödigkeit“ – Zur Rechtsikonographie der Holzschnitte im Neuen Laienspiegel (1511) (<i>Andreas Deutsch</i>)	583

Anhang

Die Holzschnitte des Laienspiegels nach Lange-Krach (§ 21)	627
Abbildungen der Holzschnitte nach	628
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	629
Stichwortverzeichnis	631

§ 18 Weltgericht, Wittelsbacher und Reformen vor der Reformation

Klaus Wolf

Ulrich Tengler ist als Autor des Weltgerichtsspiels innerhalb seines Laienspiels anzusehen. Wie in der dramatischen Gattung des späten Mittelalters üblich, greift er dabei auf ältere Spieltraditionen zurück. Hierbei ist in erster Linie an das Münchener Weltgerichtsspiel aus wittelsbachischem Umfeld zu denken. Wittelsbacher, Habsburger und Reichstädte bedienten sich gleichermaßen des pastoralen und katechetischen sowie letztlich auch politischen Potentials öffentlicher Dramenaufführungen. Bei Ulrich Tengers Dramentext handelt es sich allerdings um ein Lesedrama, welches der letzten Instanz des Jüngsten Gerichts gewidmet ist.

I. Theater im Mittelalter	477
II. Ulrich Tengler als Dramenautor	478
III. Theater im mittelalterlichen Augsburg	479
IV. Tengers Dramenbearbeitung	479
V. Weltgerichtsspiel und Antichristspiel	482
VI. Tengers dramatisches Netzwerk	484
VII. Intertextualität der Weltgerichtsspiele	484
VIII. Fazit	487
Quellen- und Literaturverzeichnis	487

I. Theater im Mittelalter

Im Mittelalter wurde das gesamte Kirchenjahr theatralisch bespielt. Zeugnis geben davon zahlreiche Weihnachtsspiele, Osterfeiern, Passionsspiele oder auch dramatisch inszenierte Fronleichnamsprozessionen zu den entsprechenden Kirchenfesten.¹ Im gesamten deutschen Sprachraum entwickelte sich im Spätmittelalter mit einem Höhepunkt im 15. Jahrhundert eine lebhafte Spielkultur. Relikte bis in die Gegenwart gibt es bis heute nur im Alpenraum, wobei die Passionsspielaufführungen von Erl (Tirol) und Oberammergau am bekanntesten sind. Während diese Passionsspektakel zurecht unter dem Begriff Volksschauspiel

¹ Vgl. *Schulze*, Geistliche Spiele im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, 2012.

firmieren, sind dramatische Aufführungen des 14. bis 16. Jahrhunderts als elitäre und obrigkeitliche Inszenierungen anzusprechen. Denn die geistlichen Spiele des späten Mittelalters und noch der frühen Reformationszeit dienten einer öffentlichen Seelsorge.² Dafür waren sowohl kirchenrechtliche Korrektheit und dogmatische Orthodoxie unabdingbar, um den Ruch von Ketzerei, der sich gerade bei volkssprachigen Veranstaltungen ergab, von vorneherein zu vermeiden. Problematisch war nämlich nicht zuletzt die zunehmende Rolle des Deutschen gegenüber der offiziellen lateinischen Liturgiesprache, hatte sich doch aus der ursprünglich rein lateinischen liturgischen Feier durch inserierten, zusätzlichen, mittel- oder frühneuhochdeutschen Reimpaartext eine nicht unproblematische Mischform ergeben. In einer Zeit, in der die volkssprachliche Bibel noch keineswegs etabliert war, mussten volkssprachige Dramentexte mit geistlichen Sujets und biblischem Bezug grundsätzlich auf ihre Korrektheit und theologische Verbindlichkeit überprüft werden. Dies erklärt die klerikale Beteiligung bei der Abfassung und Inszenierung geistlicher Dramen.³

- 2 Da viele dieser religiösen Stücke zudem liturgischen und damit lateinischen Gesangstext enthielten, lag es nahe, die Hauptrollen mit Geistlichen zu besetzen. Für das Frankfurter Passionsspiel der Jahre 1492, 1498 und 1506 sind als Darsteller der *Salvator*-Rolle einheimische Seelsorger bezeugt. Die zugehörige Passionsspielhandschrift als Aufführungstext hatte der Frankfurter Gerichtsschreiber Johannes Kremer verfasst. Er ist dabei nicht nur als Abschreiber, sondern als Bearbeiter des Dramentextes sowie als Regisseur anzusprechen. Das Spielbuch im Heberegisterformat ähnelt dabei nicht zufällig offiziellen Frankfurter Amtsbüchern.⁴

II. Ulrich Tengler als Dramenautor

- 3 Dies lässt sich so ähnlich auch für das Weltgerichtsspiel bei Ulrich Tengler beobachten. Der Autor und wohl auch Bearbeiter des Dramentextes, der organisch in sein Rechtsbuch als nicht zuletzt juristisch letzte Instanz am Jüngsten Tag inseriert ist, war ebenso ein Rechtspraktiker wie Johannes Kremer in Frankfurt am Main. Der Frankfurter Gerichtsschreiber hatte also eine Doppelfunktion als juristischer Praktiker und Dramenautor. Diese Kombination findet sich damit ebenso bei Ulrich Tengler, der, wie wohl Johannes Kremer, zwar kein juristisches Studium aufweisen kann, aber in der gerichtlichen Praxis tätig war. Beide verbindet auch die Fokussierung auf die Reichsstadt. Denn für Johannes

² Vgl. Wolf, zur Debatte 4 (2022), 58–61.

³ Vgl. Wolf, Für eine neue Form der Kommentierung geistlicher Spiele, in: Ziegeler, Ritual und Inszenierung, 2004, S. 273–312.

⁴ Vgl. Wolf, Kommentar zur ‚Frankfurter Dirigierrolle‘ und zum ‚Frankfurter Passionspiel‘, 2002.

Kremer bildete der Frankfurter Römerberg den Aufführungsort seines Passionsspiels direkt vor dem Rathaus, von wo Bürgermeister und Stadträte, die zugleich auch als Schöffen amtierten, dem frommen Spektakel beiwohnten. Und der juristische Praktiker Ulrich Tengler ließ seinen Dramentext in der Reichsstadt Augsburg drucken.

III. Theater im mittelalterlichen Augsburg

Dort kannte man natürlich geistliche Aufführungen.⁵ Neben dem Augsburger Passionsspiel aus dem Kloster Sankt Ulrich und Afra⁶ ist hier auch der Augsburger Drachenstich zu nennen, der wohl vor dem Wertachbrucker Tor⁷ stattgefunden hat. Beide Dramen weisen im Übrigen ostschwäbische Mundart auf, also den Augsburger Stadtdialekt um 1500. Denn im Augsburger Passionsspiel schwätzten Jesus und Petrus Schwäbisch. Dies gilt übrigens nicht für die Protagonisten in Ulrich Tenglers Weltgerichtsspiel. Der Dramendruck folgt nämlich sprachlich dem Usus anderer volkssprachiger Drucke aus Augsburg dieser Zeit. Die Augsburger Druckersprache war durchaus überregional ausgerichtet und musste sich auf den Frankfurter Buchmessen, die es schon vor Erfindung der sogenannten schwarzen Kunst gab, gut verkaufen lassen. Deshalb wies schon der Augsburger Inkunabeldruck des 15. Jahrhunderts eine oberdeutsche Ausgleichssprache auf, die auf ostschwäbische Eigenheiten, wie etwa den sogenannten schwäbischen Diphthong, verzichtete.⁸ Deshalb haben diese Drucke überregional verständliches *abent* statt *aubent*, wobei beides auf mittelhochdeutsches *âbent* zurück geht.

IV. Tenglers Dramenbearbeitung

Denn Ulrich Tengler und der Augsburger Verlag mussten durch eine überregionale Druckersprache, die auf schwäbische Regionalismen verzichtete, Verständlichkeit bei den Käufern des gedruckten Rechtsbuchs ermöglichen. Der Laienspiegel sollte nämlich weit über die Grenzen Augsburgs hinaus Verbreitung finden.

Aber wieso hat Ulrich Tengler in der zweiten Auflage von 1511 (im Gegensatz zur Erstauflage von 1509) überhaupt sein Rechtsbuch mit dem Weltgericht durchaus dramatisch abgeschlossen? Wichtigste Motivation war wohl der Ein-

⁵ Vgl. Wolf, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 101 (2007), 35–45.

⁶ Vgl. Schwarz, Das Augsburger Passionsspiel von St. Ulrich und Afra, 2018.

⁷ Vgl. Wolf, Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 51 (2017), 383–402.

⁸ Vgl. Wolf, Deutsche Drucke, in: Hägele/Thierbach, Augsburg macht Druck, 2017, S. 50–55; ders., Konrad von Megenberg: Buch der Natur, in: Hägele/Thierbach (ebd.), S. 114–115.

druck einer Inszenierung. Tatsächlich hat man in der wittelsbachischen Residenz München 1510 ein Weltgerichtsspiel aufgeführt.⁹ Und Ulrich Tengler, der als Amtsträger in wittelsbachischen Diensten stand, war wohl vom Weltgerichtsspiel im wittelsbachischen München so beeindruckt, dass er diese Aufführung und vielleicht sogar das Spielmanuskript zur Grundlage seines in das Rechtsbuch inserierten Weltgerichtsspiels machte. Von der Münchener Aufführung 1510 existiert sogar ein (wohl nachträglich angefertigtes) Spielbuch, welches bis heute erhalten ist. Es trägt die Signatur cgm 4433 der Bayerischen Staatsbibliothek München.

- 7 Tatsächlich lassen sich sogar Versparallelen zwischen dem Drama aus der wittelsbachischen Residenzstadt München und dem Druck aus der Reichsstadt Augsburg nachweisen. Ebenso gibt es Textparallelen zu einem Augsburger Weltgerichtsspiel. Dieses war im späten 15. Jahrhundert durch den Berufsschreiber und Dichter Konrad Bollstatter aufgezeichnet und mit Illustrationen versehen worden. Diese Federzeichnungen zeigen plastisch beispielsweise die fünfzehn Zeichen des letzten Gerichts.¹⁰
- 8 Auch bei Ulrich Tengler werden diese Vorzeichen akribisch vermerkt, freilich nicht als Inszenierung, sondern als Prosabericht:

Item am ersten wird sich das mör vierzig elmpogen hoch über alle perg auff erheben vnd also wie ain maur stehen.

Item am andern werde das mör also erniderfallen das man es kaum sehen mög.

Item am dritten werden die vngeheürn mör tier ob dem möre erscheinen vnd ir heülen biß gen hymel erschöllen.

Item am vierden werden möre und wasser prinnen

Item am fünfften alle paüm vnd kreüter pluot schwitzen

Item am sechsten alle gepeüw ernider fallen.

Item am svenden alle felsen sich anainander zerknüschen

Item am achtenden ain gemainer erdpidem kömen

Item neündten das erdtrich geebnet

Item am zehenden geen die menschen auß den hölern vnd thuond als vnsynnig vnd nit redend

Item am aylften der todten gebain stehen auf den gröbern

Item am zwölften fallen die stern ernider

Item am dreytzehendnn sterben die lebendigen / das sy mit den todten auff ersteen.

Item am vierzehenden prinnen hymel vnd erden

Item am fünfzehenden erneüern sich hymel vnd erden

*Es stehen auch alle menschen auff.*¹¹

⁹ Vgl. Neumann, Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit, Bd. 1, 1987, S. 598, Nr. 2313.

¹⁰ Vgl. Bergmann, Katalog der deutschsprachigen geistlichen Spiele und Marienklagen des Mittelalters, 1986, S. 61–63.

¹¹ Tengler, Der neu Layenspiegel: Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen vnd peinlich[e]n Regimenten. Mit Addit[i]on. Auch der guldin Bulla, Königlich reformat[i]on landfriden. Auch bewärung gemainer recht vn[d] andern antzaigen, 1511, folio 223 recto, abrufbar unter: <https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00002007/images/index.html?id=00002007&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=483>, (Abruf am 26.8.2024).

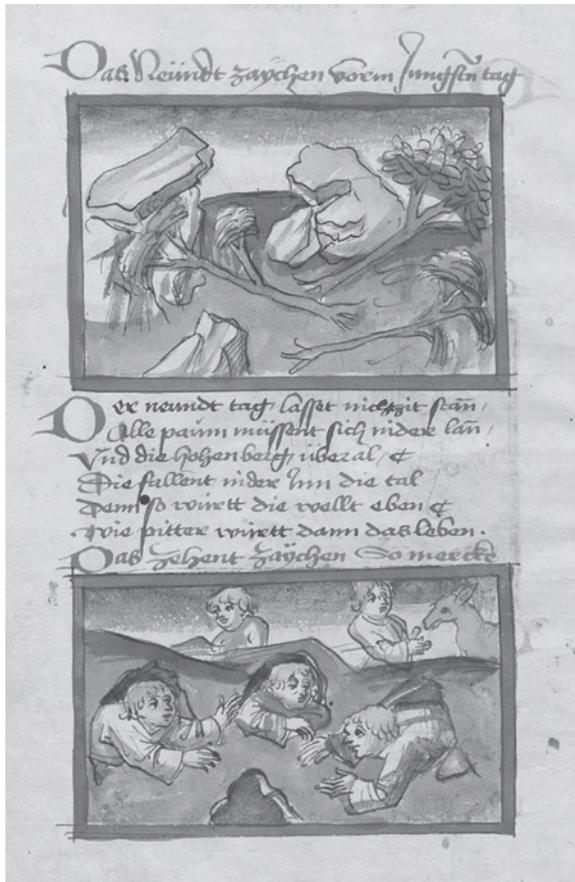


Abb. 1: Die Vorzeichen des jüngsten Gerichts im Augsburger Weltgerichtsspiel: Unter anderem kommen die Toten aus ihren Gräbern¹² 9

Während im Augsburger Weltgerichtsspiel des Konrad Bollstatter Bilder und gerimter Sprechtext die fünfzehn Vorzeichen des Jüngsten Gerichts auch im Lesedrama recht plastisch imaginieren, ist der nüchterne Katalog bei Ulrich Tengerler eher im Sinne des juristischen Subsumierens und des vollständigen Katalogisats plausibel. Auf die mehr kognitive Intention weisen auch die vor allem quellenfokussierten Randglossierungen in Tengers Weltgerichtsspiel hin. 10

¹² Weltgerichtsspiel, Augsburg 1482, 9 verso; Exemplar der Staatsbibliothek zu Berlin, Ms. germ. folio 722, abrufbar unter: https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Fcontent.staatsbibliothek-berlin.de%2Fdc%2FPPN667073655.mets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=22&cHash=d0f40933261e0fc10c51fda1ffd1c370a (Abruf am 26.8.2024).

- 11 Dies zeigt darüber hinaus, dass es sich bei Ulrich Tenglers Bearbeitung um ein Weltgerichtsspiel *sui generis* handelt. Wir haben es nämlich bei Tenglers Gerichtsspiel mit einem Lesedrama für juristisch interessierte Rezipienten zu tun, aber nicht in einem Erbauungsbuch mit geistlicher Literatur, sondern – und dies ist einzigartig – in einer Rechtssammlung. Bollstatters Augsburger Text mit seinen zahlreichen Bildern wäre ebenfalls überlieferungsgeschichtlich als Lesedrama entsprechend einzuordnen, allerdings mehr unter katechetischen Vorzeichen. Dagegen weist das Münchener Weltgerichtsspiel deutlichen Aufführungsbezug auf.¹³
- 12 Nicht auszuschließen ist ja, dass es auch in Augsburg Weltgerichtsspielaufführungen gab, die Tengler und seinem Verleger bekannt waren, die aber nicht Eingang in Ratsprotokolle oder ähnliche archivalische Spielzeugnisse fanden. Dafür sprechen auch die in die Tausende gehenden Spielbelege für geistliche Dramen, die Bernd Neumann in seinem zweibändigen *opus maximum* zusammengetragen hat, woraus sich ergibt, dass es besonders im 15. Jahrhundert in den meisten deutschen Städten Aufführungen geistlicher Dramen gegeben hat, wobei von den wenigsten der Dramentext bis heute erhalten ist.¹⁴ Dies hängt mit dem Verbrauchscharakter von Spielmanuskripten zusammen, die in wiederholten Inszenierungen zerlesen und zerschlissen wurden. Ein gedrucktes Spielbuch wie im Falle von Ulrich Tengler ist dagegen die überaus seltene und umso wertvollere Ausnahme.

V. Weltgerichtsspiel und Antichristspiel

- 13 Dabei ist nicht einmal das Thema Weltgerichtsspiel als selten einzustufen. Sogar sehr früh gibt es ein Zeugnis für das dramatische Interesse an den letzten Dingen. Denn bereits in das 12. Jahrhundert führt der Tegernseer *ludus de antichristo*, welcher in der dortigen Klosterkirche aufgeführt wurde.¹⁵ Interessanterweise nehmen die wenigsten Weltgerichtsspiele Bezug auf den Antichrist, nur Ulrich Tengler integriert den Antichrist in das Weltgericht:

Uom endcrist

*So wirt auch vor dem jungsten tag kömen die betrüglichayt der Anticrist in menigerlay maß / durch falsch auslegung / der schrifften / wunderwerck / auch durch gaben vnd peinigung [...]*¹⁶

¹³ Grundlegend zum Gegensatz von Aufführungs- und Lesetext: *Williams-Krapp*, Überlieferung und Gattung, 1980.

¹⁴ Vgl. *Neumann*, Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit, Bd. 2, 1987.

¹⁵ Vgl. *Wolf*, Tegernsee: Ludus de Antichristo, abrufbar unter: https://www.literaturportal-bayern.de/images/lpplaces/2021/TELITO_Ludus_de_Antichristo.pdf, (Abruf am 26.8.2024).

¹⁶ *Tengler*, Der neü Layenspiegel, 1511, folio 223 recto, abrufbar unter: <https://daten.digi>

Und während das Tegernseer Drama vom Antichrist mit dem Stauerhof in Verbindung gebracht wird,¹⁷ der sich in der Tegernseer Klosterkirche gleichsam selbst höfisch repräsentativ in Szene setzte, ist das Wiener Passionsspiel von 1432 gar ein vollkommen höfisches, konkret habsburgisches Drama. Denn dieses Passionsspiel fand unter der Regie bezeichnenderweise eines Augsburger Dramenautors *in castro ducis* statt, womit die Wiener Hofburg gemeint ist. Im Einzelnen erwähnen die Akten der Wiener Artistenfakultät für Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag die Passionsspielaufführung im Innenhof der Wiener Residenz, konkret die Inszenierung eines Passionsspiels durch den *magister artium Iohannes Zeller de Augusta* und durch seine Studenten. Topographische Einordnung in das Stadtbild und einen Eindruck vom Erscheinungsbild dieser spätmittelalterlichen Hofburg mit ihrem Innenhof und idealen Zuschauerlogen an Gebäudefenstern und auf dem Mauerring gibt ein ältester Wiener Stadtplan des frühen 15. Jahrhunderts. Angehörige der Familie Zeller lassen sich später übrigens sogar als Mitglieder der Ulrichszeche nachweisen, welche an der Inszenierung des Augsburger Passionsspiels beteiligt waren.¹⁸

14

15

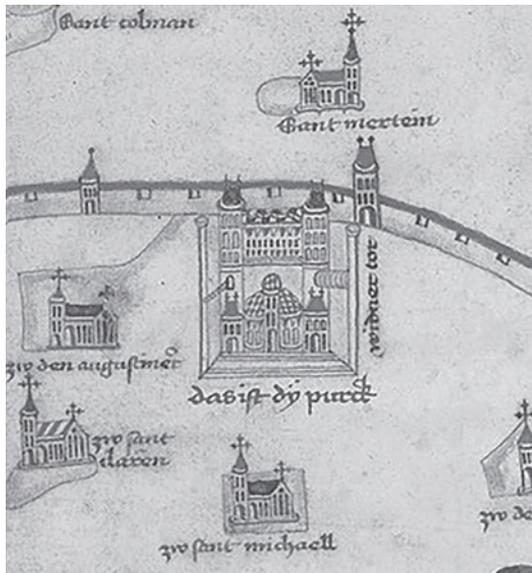


Abb. 2: Wiener Hofburg¹⁹

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:00002007/images/index.html?id=00002007&groesser=&fp=193.174.98.30&no=&seite=483>, (Abruf am 26.8.2024).

¹⁷ Vgl. Knapp, Die Literatur im 12. und 13. Jahrhundert (ca. 1070–ca. 1250), in: Weber, Handbuch der Literatur in Bayern, 1987, S. 34–45, hier S. 35.

¹⁸ Vgl. Wolf, Mittelbairisch – Ostschwäbisch – Mittelbairisch, in: Würmseher/Brugger, FS Liebhart, 2016, S. 345–349, mit zwei gesonderten Abbildungen.

¹⁹ Ausschnitt aus dem Albertinischen Plan der Stadt Wien 1421/22 mit einer schematischen

1432 wurde *in castro ducis* (*das ist dy purck*) ein Passionsspiel durch den Augsburger Magister Johannes Zeller aufgeführt.

VI. Tengers dramatisches Netzwerk

- 16 In der Summe ist es also ein überaus engmaschiges institutionelles und gattungsmäßiges Netz, in welches das spätmittelalterliche Weltgerichtsspiel des Ulrich Tenger eingewoben war. Es beruht auf einer fruchtbaren oberdeutschen Spiellandschaft mit Habsburgern, Wittelsbachern und städtischen Obrigkeiten als Auftraggebern sowie Akademikern und Geistlichen als Akteuren einer grundsätzlich im Kirchenjahr verankerten Spielkultur. Dabei nahm man es allerdings mit der liturgischen Datierung beim Aufführungstermin aus pragmatischen Gründen nicht immer übermäßig genau. Das Frankfurter Passionsspiel, das auch Jesu Auferstehung integrierte, wurde im Regelfall nicht an Ostern aufgeführt wegen der zeitgleichen Frankfurter Frühjahrmesse. Denn dann benötigte man alle Arbeitskräfte für diese Haupteinkunftsquelle der Reichsstadt Frankfurt am Main. Das Frankfurter Passionsspiel kam an Pfingsten auf dem Römerberg vor der Rathauskulisse zur Aufführung, wobei nur christliche Stadtbürger als Publikum zugelassen waren. Es spielte dabei keine unwichtige Rolle, dass an Pfingsten das Wetter ohnehin besser war.²⁰ Und für Tengers Weltgerichtsspiel als Lesedrama ergibt sich vor dem inneren Auge des Rezipienten eine jederzeit mögliche Performanz, also Lektüre unabhängig vom liturgischen Jahreskreis. Dieses Lektüreerlebnis ist unabhängig von Vorkenntnissen oder gar dem Erlebnis einer Inszenierung möglich. Gleichwohl dürften dem Spielbearbeiter Ulrich Tenger Weltgerichtsspielinszenierungen mindestens in München, vielleicht auch in Augsburg, vor Augen gestanden haben.

VII. Intertextualität der Weltgerichtsspiele

- 17 Die folgenden Textauszüge sollen die engen Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Augsburger Weltgerichtsspiel, Münchener Weltgerichtsspiel und Ulrich Tengers Lesedrama veranschaulichen:

Ansicht der Hofburg („das ist dy purck“); Abbildung des Wien Museum, abrufbar unter: <https://www.habsburger.net/de/kapitel/die-anaenge-die-mittelalterliche-hofburg#o-2346> (Abruf am 26.8.2024).

²⁰ Vgl. Wolf, „Die judden sollen dis spiel in iren husen bliiben!“, in: Backhaus et al., Die Frankfurter Judengasse, 2005, S. 169–178, 313–315.

Münchener Weltgerichtsspiel		Tenglers Weltgerichtsspiel
620 <i>Thue mir heut ain rechts gericht vnd erparm dich vber den sunder nicht Ich hoff er sey pillich mein wann er nit hat wöllen dein sein Wie wol er dein was durch die beschaffung so ist er doch mein durch sein pöfe yebung</i>		<i>Thû vns heüt ain rechtes gericht vnd verzeich dem sündler mit nicht Ich hoff er sey in unser pein Wann er hat nit wöllen dein sein 75 Er was dein geschöpf aufferkorn</i>
625 <i>Durch die erlösung wär er pillich dein wann du für In lete st grosse pein aber vmb sein grosse posshait So leidet er pillich ewigs laid Das klaid damit du hast beklaidet Jn</i>		<i>Dein erlosung hat er verlorn du littest für jn grosse not Hertes sterben vnd pitern todt</i>
630 <i>das hat er von Jm geworffen hin Aber mein klaid der posshait hat er willigklich angelait Vnd ist darInnen kumen her was bedarffstu annder zeugenus mer</i>	80	<i>Sein klaid / damit beklaidest jn Hat er gantzlich geworffen hin Aber das klaid aller posshait Hat er willigklich angelait Darinnen ist er kommen her Was darffstu ander zeugenuß mer</i>
635 <i>Darzu hat er verlaugnet dein vnd ist willigklich worden mein Er hat allzeit geuolget mir mit leibes lust aus gantzer gier Auch hat er verlassen den hymliſchen vater sein</i>	85	<i>So er dann hat verleugnet dein Vnd ist willigklich worden mein Er hat allzeit gefolget mir Mit leibes lust auß gantzer gir</i>
640 <i>darumb ist der sunder pillich mein Vnd ich sey sein vater das hoff ich in der hell Immer vnd ewigklich Da will ich straffen den sunder gail darumb gib herr dein vrtail</i>	90 92! 91!	<i>Ich byn sein vatter das wais ich Darumb laß mir jn ewigklich Will ich straffen sein sünden gail Mit deiner gerechten vrtail²¹</i>

Die Synopse zeigt die enge Verbundenheit und (wohl über eine Zwischenstufe) 18
Abhängigkeit des Tenglerschen Textes vom Münchener Weltgerichtsspiel entge-
gen der sonstigen Überlieferung. Somit ergibt sich eine Verwandtschaft zwis-
schen dem Münchener und Augsburger Text, die durch den gemeinsamen wite-
lsbachischen und Augsburger Bezug bei Ulrich Tengler gut erklärbar ist.

Parallelen dieser Überlieferungsgruppe mit dem Augsburger Weltgerichts- 19
spiel stützen den eben gezeigten Befund. Darüber hinaus ist das Augsburger
Weltgerichtsspiel auch sprachlich als Ostschwäbisch zu charakterisieren, wie
folgendes Beispiel belegt, konkret in der Rede des Propheten Johel:

*Seinen zorn vill er da laun
Vor im so mag niemant bestaun²²*

²¹ Linke, Die deutschen Weltgerichtsspiele des späten Mittelalters, II. Texte, Erster Halb-
band, 2002, S. 329.

²² Schulze, Berliner Weltgerichtsspiel, 1991, Faksimileteil, folio 2r.

- 20 Dabei ist der schwäbische Diphthong im Reim von *laun* auf *bestaun* als Augsburger Spezifikum anzusehen. Vergleichbar individuellen Charakter trägt Tengers Weltgerichtsspiel in seinem Sondergut, wenn nur dort – und hier zeigt sich der Rechtsgelehrte mit der Betonung des Rechtsbuchs – vom Talmud die Rede ist:

Münchener Weltgerichtsspiel	Tengers Weltgerichtsspiel
738a <i>Der Juden antwort</i> O gerechter richter offenbar	92h <i>Der Iuden bekantnuß</i> O gerechter richter fürwar yetz bekennen wir offembar
740 <i>hie müeßfen wir erkennen zwar</i> Das du pift der recht meßfias der vnns in der gelchrift versprochen was	95 <i>Das du pift der war Meßfias</i> Der vns im gefatz versprochen was
<i>Aber vnnser possfhait thet vnns bedören</i> Das wir deine wort nit machten hören	<i>Unser possfhait tet vns betörn</i> Das wir dein leer nit wollten hörn Vnd dich nit erkennen für got
745 <i>Vnd dich nit erckennten für ain got</i> dein lere was vnns albeg ain spot Vnd deine wort thet wir vernichten	100 <i>Dein leer was vns allweg ain spot</i> Wir hielten sy all für nichten Glaubten nu den falschen tichten So im Talmut beschriben sein Mit verkörung der satzung dein
	105 <i>Da mit hab wir vns selb betrogen</i> Gewißt das es ist erlogen Wieuil vns sagt dein christenhait Vnd güter warnung vor gelayt Wolt wir vns nit kern daran
	110 <i>Ach du hast vns vil guts getan</i> Im altenvnd neüwen gefatz Dawider teten wir den tratz Nichtz minder wir dich verflüchten Vnd vil falscher zeügknuß süchten ²³
<i>Vnd vber dich valsch zeugknus richten</i>	

- 21 Die Synopse zeigt die Arbeitsweise Ulrich Tengers. Während er insgesamt seine Vorlage (das Münchner Weltgerichtsspiel oder eine Abschrift davon) durchaus kürzt, indem beispielsweise gespielte Szenen in Prosanacherzählungen komprimiert werden, hat er im vorliegenden Abschnitt einen Einschub mit dem Focus auf den Talmud wohl selbstständig gedichtet. Als Jurist geht es ihm darum, dieses Buch, welches für Juden durchaus juristische Verbindlichkeit besitzt, kritisch in den Blick zu nehmen.

- 22 Insgesamt markiert aber Tengers Spielbearbeitung den Endpunkt einer Entwicklung im Sinne einer Reduzierung von Aufführungswirklichkeit. Während in einer älteren Schicht der Weltgerichtsspiele liturgischer Gesang notiert ist, der etwa im Münchener Weltgerichtsspiel eliminiert sein kann, hält Tenger

²³ Linke, Die deutschen Weltgerichtsspiele des späten Mittelalters, II. Texte, Erster Halbband, 2002, S. 336.

kommentierenden Prosatext für die stille Lektüre an derselben Stelle des Dramas bereit.²⁴ Die Reduktion der Theatralität wird allerdings durch einen höheren Grad an kognitiver Durchdringung beim Rezipienten kompensiert. Damit gewinnt Tengers Weltgerichtsspiel einen höheren Grad an Verbindlichkeit im Gegensatz zum ästhetischen Genuss einer Aufführung.

VIII. Fazit

In der Summe gehört dieses kognitive und sicher auch katechetische Programm Tengers in den großen Strom der Reformen vor der Reformation,²⁵ worunter neben monastischen Reformen der Benediktiner und Augustinerchorherren sowie der spätmittelalterlichen Frömmigkeitstheologie auch Rechtsreformen und universitäre Bildungsoffensiven zu subsumieren wären. Letztlich ist Ulrich Tengers deutsches Rechtsbuch nicht nur mit seinem Weltgerichtsspiel als Spätfolge der Wiener Schule anzusehen, die in ihren Auswirkungen nicht nur auf Habsburger sondern auch auf Wittelsbacher enorm war.²⁶ Die Rolle der Wittelsbacher freilich als Anreger, zumindest von Tengers Weltgerichtsspiel, erschöpft sich keineswegs auf die Münchener Inszenierung von 1510, denn bereits Ludwig der Bayer steht als *spiritus rector* hinter den Aufführungen von Frankfurter Dirigerrolle und Wormser Passionsspiel.²⁷ 23

Quellen- und Literaturverzeichnis

Bergmann, Rolf, Katalog der deutschsprachigen geistlichen Spiele und Marienklagen des Mittelalters, München 1986.

Drossbach, Gisela/Wolf, Klaus (Hrsg.), Reformen vor der Reformation, Sankt Ulrich und Afra und der monastisch-urbane Umkreis im 15. Jahrhundert, Berlin/Boston 2018.

Knapp, Fritz Peter, Die Literatur im 12. und 13. Jahrhundert (ca. 1070–ca. 1250), in: Weber, Albrecht (Hrsg.), Handbuch der Literatur in Bayern, Vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart, Geschichte und Interpretationen, Regensburg 1987, S. 34–45.

Linke, Hansjürgen (Hrsg.), Die deutschen Weltgerichtsspiele des späten Mittelalters, Synoptische Gesamtausgabe, II. Texte, Erster Halbband, Tübingen 2002.

²⁴ Vgl. *Linke*, Die deutschen Weltgerichtsspiele des späten Mittelalters, II. Texte, Erster Halbband, 2002, S. 362f.

²⁵ Vgl. *Drossbach/Wolf*, Reformen vor der Reformation, 2018.

²⁶ Vgl. *Wolf*, Hof – Universität – Laien, 2006.

²⁷ Vgl. *Wolf*, Zur literaturgeschichtlichen Verortung des Wormser Passionsspiels aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nebst Überlegungen zu seiner Wiederaufführung im 21. Jahrhundert, in: Gallé et al., Das Wormser Passionsspiel, 2013, S. 11–29. Vgl. auch *Wolf*, König Ludwig IV., genannt „der Bayer“, in: Niehoff, Das Goldene Jahrhundert der Reichen Herzöge, 2014, S. 14–29.

- Neumann, Bernd*, Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit, Zur Aufführung mittelalterlicher religiöser Dramen im deutschen Sprachgebiet, Bd. 1, München/Zürich 1987.
- ders.*, Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit, Zur Aufführung mittelalterlicher religiöser Dramen im deutschen Sprachgebiet, Bd. 2, München/Zürich 1987.
- Schulze, Ursula* (Hrsg.), Berliner Weltgerichtsspiel, Augsburger Buch vom Jüngsten Gericht, Abbildung der Handschrift mit einer Einleitung und Texttranskription, Göttingen 1991.
- dies.*, Geistliche Spiele im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Von der liturgischen Feier zum Schauspiel, Eine Einführung, Berlin 2012.
- Schwarz, Ulrike* (Hrsg.), Das Augsburger Passionsspiel von St. Ulrich und Afra, Edition und Kommentar, Regensburg 2018.
- Tengler, Ulrich*, Der neu Layenspiegel: Von rechtmässigen ordnungen in Burgerlichen und peinlich[e]n Regimenten. Mit Addit[i]on. Auch der guldin Bulla, Königlich reformat[i]on landfriden. Auch bewärung gemainer recht vn[d] andern antzaigen Augspurg 1511, abrufbar unter: <https://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00002007images/index.html?id=00002007&groesser=&fip=193.174.98.30&no=&seite=483> (Abruf am 26.8.2024).
- Williams-Krapp, Werner*, Überlieferung und Gattung: zur Gattung „Spiel“ im Mittelalter. Mit einer Edition von ‚Sündenfall und Erlösung‘ aus der Berliner Handschrift mgq 496, Tübingen 1980.
- Wolf, Klaus*, Kommentar zur ‚Frankfurter Dirigierrolle‘ und zum ‚Frankfurter Passionsspiel‘, Tübingen 2002.
- ders.*, Für eine neue Form der Kommentierung geistlicher Spiele, Die Frankfurter Spiele als Beispiel der Rekonstruktion von Aufführungswirklichkeit, in: Ziegeler, Hans-Joachim (Hrsg.), Ritual und Inszenierung, Geistliches und weltliches Drama des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Tübingen 2004, S. 273–312.
- ders.*, „Die judden sollen dis spiel in iren husen bliben!“ Die Ghettoisierung der Frankfurter Juden im Spiegel des stadtbürgerlichen Spiels, in: Backhaus, Fritz/Engel, Gisela/Liberles, Robert/Schlüter, Margarete (Hrsg.), Die Frankfurter Judengasse, Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2005, S. 169–178, 313–315.
- ders.*, Hof – Universität – Laien, Literatur- und sprachgeschichtliche Untersuchungen zum deutschen Schrifttum der Wiener Schule des Spätmittelalters, Wiesbaden 2006.
- ders.*, Theater im mittelalterlichen Augsburg, Ein Beitrag zur schwäbischen Literaturgeschichtsschreibung, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 101(2007), 35–45.
- ders.*, Zur literaturgeschichtlichen Verortung des Wormser Passionsspiels aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nebst Überlegungen zu seiner Wiederaufführung im 21. Jahrhundert, in: Gallé, Volker/Wolf, Klaus/Rothenbusch, Ralf (Hrsg.), Das Wormser Passionsspiel, Versuch, die großen Bilder zu lesen, Dokumentationsband zur Akademietagung ‚Die Passion spielen? Das Wormser Passionsspiel in der Diskussion‘ am 15.–17. Februar 2013 im Erbacher Hof, Akademie des Bistums Mainz, Worms 2013, S. 11–29.
- ders.*, König Ludwig IV., genannt „der Bayer“, Ein Herrscher zwischen Tradition und Innovation, in: Niehoff, Franz (Hrsg.), Das Goldene Jahrhundert der Reichen Herzöge, Publikation zur Ausstellung der Museen der Stadt Landshut in der Spitalkirche Heiliggeist, Landshut 2014, S. 14–29.
- ders.*, Mittelbairisch – Ostschwäbisch – Mittelbairisch, Oder: Wanderung einer Passionsspieltradition zwischen Wien, Augsburg und Oberammergau, in: Würmseher,

- Markus/Brugger, René (Hrsg.), Grenzüberschreitungen zwischen Altbayern und Schwaben, Geschichte, Politik und Kunst zu beiden Seiten des Lechs, Festschrift für Wilhelm Liebhart zum 65. Geburtstag, Regensburg 2016, S. 345–349, mit zwei gesonderten Abbildungen.
- ders.*, Das Augsburger Georgsspiel, Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsge-
schichte 51 (2017), 383–402.
- ders.*, Deutsche Drucke, in: Hägele Günter/Thierbach, Melanie (Hrsg.), Augsburg macht
Druck, Die Anfänge des Buchdrucks in einer Metropole des 15. Jahrhunderts, Sonder-
ausstellung des Diözesanmuseums St. Afra Augsburg, der Staats- und Stadtbibliothek
Augsburg und der Universitätsbibliothek Augsburg im Diözesanmuseum St. Afra in
Augsburg vom 10. März bis 18. Juni 2017, Augsburg 2017, S. 50–55.
- ders.*, Konrad von Megenberg: Buch der Natur, in: Hägele Günter/Thierbach, Melanie
(Hrsg.), Augsburg macht Druck, Die Anfänge des Buchdrucks in einer Metropole des
15. Jahrhunderts, Sonderausstellung des Diözesanmuseums St. Afra Augsburg, der
Staats- und Stadtbibliothek Augsburg und der Universitätsbibliothek Augsburg im
Diözesanmuseum St. Afra in Augsburg vom 10. März bis 18. Juni 2017, Augsburg
2017, S. 114–115.
- ders.*, Tegernsee: Ludus de Antichristo, abrufbar unter: https://www.literaturportal-bayern.de/images/lpbplaces/2021/TELITO_Ludus_de_Antichristo.pdf (Abruf am 26.8.
2024).